

Internationale Notsignale

a) Wenn ein Schiff oder Wasserflugzeug auf dem Wasser in Seenot ist und von anderen Seefahrzeugen oder vom Lande her Hilfe verlangt, muß es die folgenden Signale – zusammen oder einzeln – geben oder zeigen:



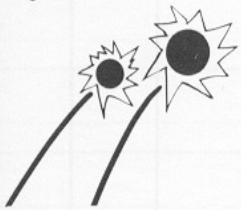
V. Ein durch Sprechfunk gegebenes Signal, das aus dem Wort „MAYDAY“ besteht. (gesprochen: „Mädee“)



I. Kanonenschläge oder andere Knallsignale, die in Zwischenräumen von etwa 1 Minute abgefeuert werden.



II. Anhaltendes Ertönenlassen irgendeines Nebelsignalapparates.



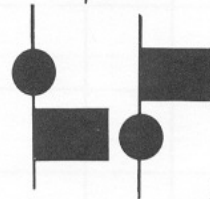
III. Raketen oder Leucht-kugeln mit roten Sternen, einzeln abgefeuert, in kurzen Zeitabständen.



IV. Ein durch Funktelegrafie oder durch irgendeine andere Signalmethode gegebenes Signal der Gruppe ···— —··· des Morsecodes (SOS).



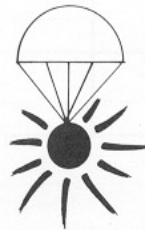
VI. Das Notzeichen „NC“ des internationalen Signalbuches.



VII. Ein Signal, bestehend aus einer viereckigen Flagge über oder unter einem Ball oder was einem Ball ähnlich sieht.



VIII. Flammensignale auf dem Fahrzeug (wie z. B. brennende Teertonnen, Öltonnen oder dergleichen).



IX. Eine Fallschirmleucht-rakete oder eine Hand-fackel mit rotem Licht.



X. Ein Rauchzeichen, das orangefarbenen Rauch entwickelt.



XI. Langsames und wiederholtes Heben und Senken der Arme, die nach beiden Seiten ausgestreckt sind.

ANMERKUNG

Schiffe in Seenot können das funktelegrafische Alarmsignal oder das funktelefonische Alarmsignal gebrauchen, um auf Notrufe und Meldungen aufmerksam zu machen. Das funktelegrafische Alarmsignal, das die funktelegrafische automatische Notrufanlage auslösen soll, besteht aus einer Serie von 12 Strichen von je 4 Sekunden Dauer, wobei der Zeitabstand zwischen 2 aufeinanderfolgenden Strichen 1 Sekunde ist. Das funktelefonische Alarmsignal besteht aus zwei abwechselnd gesendeten Tonfrequenzen von 30 Sekunden Dauer bis 1 Minute Dauer.

b) Der Gebrauch irgendeines der vorgenannten Signale, außer für den Zweck, anzuzeigen, daß ein Schiff oder Wasserflugzeug in Not ist, und der Gebrauch irgendwelcher Signale, die mit irgendeinem der vorgenannten Signale verwechselt werden können, ist verboten!

UKW – Dienste DP 07 – Seefunk (KD-Nr.: 14 0941)

Wetter: 07:45, 09:45, 12:45, 16:45, 19:45 Uhr

auf den Arbeitskanälen

Kiel-Radio

Kanal 23/26

Lübeck-Radio

Kanal 24

Arkona-Radio

Kanal 66/60

Flensburg

Kanal 27